

Bekanntmachungen der Gerichte

Mitteilung des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes

(Art. 11 Abs. 2 BZP in Verbindung mit Art. 40 und 135 OG)

Es wird *Ahmad Nadeem Bhatti*, PK-54920 Baghbanpura/Lahore, mitgeteilt, dass das Eidgenössische Versicherungsgericht am 28. Mai 1999 auf seine Verwaltungsgerichtsbeschwerde vom 11. Dezember 1998 gegen den Entscheid der Eidgenössischen Rekurskommission der AHV/IV für die im Ausland wohnenden Personen folgendes Urteil gefällt hat:

- I. Auf die Verwaltungsgerichtsbeschwerde wird nicht eingetreten.
- II. Es werden keine Gerichtskosten erhoben.
- III. Dem Beschwerdeführer wird für die Bezahlung des von der Eidgenössischen Rekurskommission der AHV/IV für die im Ausland wohnenden Personen verlangten Kostenvorschusses von Fr. 400.– eine 14-tägige Frist ab Empfang dieses Urteils eingeräumt.

Das begründete Urteil steht bei der Gerichtskanzlei des Eidgenössischen Versicherungsgerichts zur Verfügung.

22. Juni 1999

i.A. des Präsidenten
des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes
Die Gerichtskanzlei